

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 19. Januar 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1214 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Unterstützungsmaßnahmen für Studierende zum erfolgreichen Bestehen des Studiums**

In einem Artikel des le Soir vom 28.12.2022 heißt es: Les aides à la réussite ratent trop souvent leur cible. Also: Die Unterstützungsmaßnahmen zum Bestehen des Studiums, verfehlen zu oft ihr Ziel.

Die FG gibt in ihren Hochschulen jährlich 83 Millionen € für Angebote aus, die Studenten mit Schwierigkeiten unterstützen sollen. Diese Angebote muss jede Hochschule zur Verfügung stellen, sind aber nicht verpflichtend. Ziel ist es, die Abbruchquote so niedrig wie möglich zu halten.

Allerdings scheinen die Angebote nicht effizient genug zu sein, und das falsche Publikum zu erreichen. Experten raten dazu, das Angebot verpflichtend zu machen. Es geht um Orientierungshilfe, Stressbewältigung, Organisation etc. und nicht um Nachhilfe in den Fächern.

1. Wie hoch ist die Abbruch- und Wiederholungsquote in den verschiedenen Fachbereichen an der AHS?
2. Welche Angebote gibt es für Studenten mit Schwierigkeiten?
3. Wie werden Erfolg und Effizienz dieser Angebote evaluiert?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Studienjahr 2021-2022 haben 14 Personen im Fachbereich Bildungswissenschaften (11% der Studierenden), 8 Personen im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (11% der Studierenden) und 7 Personen im Fachbereich Finanz- und Verwaltungswissenschaften (10% der Studierenden) ihr Studium – vorwiegend im ersten Studienjahr – abgebrochen.

Es gilt anzumerken, dass im Fachbereich Bildungswissenschaften 2 von den 14 Personen ihr Studienjahr dennoch bestanden hatten. Im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften wurden 4 Studierende, die das erste Jahr bestanden und dennoch ihr Studium abgebrochen haben, nicht berücksichtigt, da sie mit bestandenem ersten Jahr das Diplom zum Pflegehelfer erhalten haben.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Ein Studienjahr wiederholt haben 2021-2022 8 Personen in Bildungswissenschaften (6% der Studierenden), 4 Personen in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (6% der Studierenden) und 6 Personen in Finanz- und Verwaltungswissenschaften (12% der Studierenden). Die Wiederholung eines Studienjahres erfolgt tendenziell im 1. Studienjahr.

Seit dem Studienjahr 2018-2019 bietet die AHS ihren Studierenden kostenlos eine coachingbasierte Begleitung an. Anliegen, mit denen die Studierenden diese Begleitung in Anspruch nehmen können, sind: Lernstrategien verbessern, Lernmotivation, Umgang mit Stress, Prüfungsangst, Optimierung der Konzentration, Entscheidungsfindung, Zukunftsplanung, Überforderung, Umgang mit Misserfolgen, persönliche Belastung, Umgang mit Krisen usw. In der Begleitung geht es darum, dass die Studierenden eigene Ressourcen erkennen und lösungsorientiert einsetzen. Das persönliche Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung stehen dabei im Vordergrund. Nach einem Erstgespräch, bei dem die Ausgangssituation und die Ziele geklärt werden, finden nach individuellem Bedarf Treffen statt. Das Angebot wird von Dozierenden der AHS durchgeführt, die einer entsprechenden Ausbildung im Bereich Coaching und integrative Lerntherapie gefolgt sind.

Es handelt sich explizit nicht um eine Nachhilfe, wobei auch individuelle Stützkurse oder begleitete Theorie- und Praxisstunden in einzelnen Fächern angeboten werden.

Bei Bedarf werden externe Dienste hinzugezogen bzw. angeraten.

Im Studienjahr 2021-2022 wurde das freiwillige Angebot von insgesamt 25 Studierenden in Anspruch genommen. Zusätzlich zu den Einzelcoachings wird auch in Kleingruppen (von maximal 4 Studierenden) themenspezifisch gearbeitet.

Neben der individuellen Bilanz mit den Studierenden am Ende der Beratung wird das Angebot auch von der AHS mittels Umfragen evaluiert. Hier sind die Rückmeldungen durchweg positiv: Besonders werden die wertschätzende Atmosphäre und die Ausarbeitung von hilfreichen Strategien hervorgehoben. Studierende geben zudem an, „gestärkt aus dem Coaching zu gehen“.

Neben der individuellen Bilanz mit den Studierenden am Ende der Beratung wird das Unterstützungsangebot von der AHS mittels Umfragen jährlich evaluiert. Hier sind die Rückmeldungen für das Studienjahr 2021-2022 folgende: 87% der Studierenden geben an, über die coachingbasierte Begleitung für Studierende informiert zu sein. 98% der Studierenden beurteilen die erhaltene Unterstützung als zweckmäßig und 82% der Studierenden beurteilen die Inhalte der Stützkurse positiv. Darüber hinaus geben 96% der Studierenden an, dass sie Tipps und Anregungen bei Dozierenden einholen können, wenn sie Hilfe beim Lernen benötigen. Dies verdeutlicht, dass es in der Autonomen Hochschule einen direkten Kontakt zu den Dozierenden gibt. Bereits erste Unklarheiten und Unsicherheiten können zeitnah und niederschwellig mit Dozierenden thematisiert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1215 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu Kinderbetreuung unter einem Träger**

Das RZKB hat ab dem 1. Januar 2023 die Begleitung und Beratung der selbstständigen Tagesmütter und der Tagesmütterhäuser, sowie der Co-Tagesmütter übernommen. Im Vorfeld äußerten einige Betroffene Sorgen und Bedenken.

Daher nun meine Fragen:

1. Was hat das RZKB unternommen, um den Übergang so gut es geht zu gestalten?
2. Wie verläuft die Begleitung und Beratung seit dem 1. Januar 2023?
3. Haben Sie, Frau Ministerin, bereits Rückmeldungen von Tagesmüttern nach Übernahme durch das RZKB erhalten?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie in der Regierungskontrolle vom 1. Dezember 2022 auf eine Frage zum Zeitplan (bereits) hingewiesen, stehe ich im permanenten Austausch mit den Akteuren in der Kinderbetreuung.

Seit Ende 2020 finden regelmäßige Austausch- und Informationsversammlungen mit dem RZKB, dem Dachverband der selbstständigen Tagesmütter und mit der Vereinigung der Tagesmütter Ostbelgiens (VTO), den Tagesmüttern und den Inhabern der Tagesmütterhäuser statt.

Ende Oktober 2022 hat – auf meine Initiative hin - ein Treffen mit dem RZKB und den selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen stattgefunden.

Das RZKB hat sich bei diesem Anlass den Tagesmüttern und den Inhabern der Tagesmütterhäuser vorgestellt. Alle praktischen Modalitäten des Transfers der Aufgaben an das RZKB wurden hierbei erläutert.

Ich kann Ihnen berichten, dass viele Sorgen und Ängste im Zusammenhang mit dem Transfer der Aufgaben bei diesem Austausch ausgeräumt werden konnten.

Darüber hinaus hat es mehrere Treffen zwischen Kaleido Ostbelgien und RZKB gegeben, um sämtliche praktischen Fragen zu klären.

Eine inhaltlich geordnete Übergabe hat somit stattgefunden.

In den nächsten Tagen sind von Seiten des RZKB Treffen mit den Tagesmüttern und den Inhabern der Tagesmütterhäuser geplant - am 25. Januar in Eupen und am 2. Februar 2023 in St. Vith.

Bei der Vorstellung der neuen Zuschussmodalitäten für die selbstständigen Tagesmütter/-väter und der Tagesmütterhäuser durch mein Kabinett und den Fachbereich Familie & Soziales am 11. Januar 2023 war das RZKB selbstverständlich eingebunden.

Um das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung beim Transfer der Aufgaben bestmöglich zu unterstützen, habe ich dem Zentrum zum 1. Oktober 2022 einen Zuschuss zur Übernahme der Personalkosten für die Beschäftigung von zwei Vollzeitstellen für sozialpädagogisches Fachpersonal gewährt.

Von Seiten der Fachberaterinnen des RZKB wurden die ersten Kontakte und die Grundstimmung als freundlich und positiv eingeschätzt.

Bislang habe ich nur positive Rückmeldungen erhalten. Ich kann also bislang davon ausgehen, dass trotz einiger Bedenken der Transfer der Aufgaben reibungslos verlaufen ist.

Ich möchte an dieser Stelle allen Akteuren für die gute Zusammenarbeit danken!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 1216 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Rubrik "Bewertungen" in der Schüleransicht im Schulverwaltungsprogramm Skolengo

Nach Analyse der Verwaltungsbedarfe in den Schulen und im Ministerium und Ausschreibung der Aufgabenstellung, wurde der Anbieter des Schulverwaltungsprogramms Skolengo beauftragt seine Plattform in deutscher Sprache als einheitliches Tool für die

Schulen der DG auszuarbeiten. Dem OECD-Bericht zufolge ist es für Verbesserung des Schulsystems wesentlich eine zentrale Datenbank zu entwickeln.

Am 29. September 2023 wurde unter anderem das Schülerverwaltungsprogramm Skolengo im Ausschuss III vorgestellt. Mit dem Programm können einerseits administrative Angelegenheiten abgewickelt werden, da persönliche Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten zentral verwaltet werden. Andererseits haben Lehrer und Erzieher die Möglichkeit ihre Klassen und Kurse über die Plattform zu "betreuen", sodass Hausaufgaben zum Beispiel in ein geteiltes Tagebuch eingetragen werden. In seinem geschützten Bereich kann der Schüler sowie seine Erziehungsberechtigten nach Login also im Klassentagebuch nachschauen welche Aufgaben er noch erledigen muss, in der Rubrik "Bewertungen" aber auch zum Beispiel seine Noten einsehen. Gleichzeitig gibt es in dieser Rubrik die Möglichkeit jedem Schüler zusätzlich zu seiner eigenen Note den Klassendurchschnitt sowie die beste und die schlechteste Note der Klasse (anonym) anzuzeigen.

Bei der Vorstellung im Ausschuss wurde verdeutlicht, dass die intensive Betreuung der Pilotschulen bei der Benutzung des neuen Schulverwaltungsprogramm, die Identifizierung von abweichenden Funktionalitäten zum gewünschten Prozess sowie die Analyse und Austausch mit dem Anbieter zu gewünschten Programmanpassungen und deren Priorisierung, zu den aktuellen Prioritäten im Entwicklungsprozess gehören.

Nicht zuletzt im Rahmen der Veranstaltung zum Weltlehrertag am 26. Oktober wurde im Ausschuss III über die lernförderlichen Aspekte einer Leistungsbeurteilung und -rückmeldung diskutiert. Die Art und Weise wie einem Schüler die Bewertung seiner Leistung mitgeteilt wird (nach einem Test oder in seinem Zeugnis) spielt eine wichtige Rolle, da es hier unterschiedliche Bezugsnormen zu beachten gibt.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen zur Rubrik "Bewertungen" in der Schüleransicht im Schulverwaltungsprogramm Skolengo an Sie richten:

1. Über welche Grundeinstellungen (Anzeigeoptionen) verfügt das Programm bei der Übergabe an eine Schule in dieser Rubrik?
2. Dürfen oder müssen die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit selbst entscheiden welche Informationen in Bezug auf die Bewertungen im Schülerbereich angezeigt werden?
3. Können die Schulen die Einstellungen zu jedem Zeitpunkt beliebig abändern oder müssen sie dazu in gewissen Intervallen mit Mitarbeitern des Ministeriums oder dem Anbieter in Kontakt treten?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Schulverwaltungsprogramm Skolengo besteht aus zwei Teilen, zum einen aus der Verwaltungsplattform mit allen personenbezogenen Daten und zum anderen aus der pädagogischen Plattform, die auch Schulportal genannt wird.

Die Verwaltungsplattform ermöglicht eine einheitliche Datenstruktur und erfüllt die Voraussetzungen der im OCED-Bericht geforderten Informationsbasis. Die Nutzung der Verwaltungsmodul ist verpflichtend für alle Schulen, denn sie ersetzt die bisherigen Schulverwaltungsprogramme. Zu den Verwaltungsmodulen gehören unter anderem die einheitliche Schülerdatenbank, Daten zur Schullaufbahn, einheitliche Daten zu den Erziehungsberechtigten.

Die pädagogische Plattform beinhaltet zahlreiche Funktionalitäten wie die digitale Anwesenheitserfassung, die Kommunikation innerhalb der Schule, mit den Schülern und den Erziehungsberechtigten, das Teilen von Unterrichtsmaterialien, das digitale Klassentagebuch und nicht zuletzt die Bewertungen. Diese Funktionalitäten gibt es in den

bisher in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzten Schulverwaltungsprogrammen nicht und ihre Nutzung ist nicht verpflichtend.

Bei der Nutzung des Bewertungsmoduls kann jede Schule nach Schulniveau (Kindergarten, Primar- oder Sekundarschule) und im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit entscheiden, ob, wie und wann den Schülern die Bewertung angezeigt wird. Dieses Modul bietet den Schulen drei Grundeinstellungen an: Punkte, Prozente oder Kompetenzbewertungen. Letztere können in Worten oder graphisch als eine Art Ampelsystem (rot, gelb, grün) oder mithilfe von Abkürzungen (SG für sehr gut, G für gut usw.) angezeigt werden. Diese Parametrierung definiert jede Schule selbst.

Das Schulverwaltungsprogramm Skolengo ist also eine Standardanwendung mit zahlreichen Einstellungen, die von jeder Schule selbst vorgenommen werden können. Falls eine der Standardanwendungen nicht von der Schule parametrierbar ist oder bestimmte Einstellungen nicht den Bedarf decken, wird gemeinsam mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Informatik der Bedarf analysiert. Der Fachbereich koordiniert dann gegebenenfalls eine Anpassung des Programms mit dem Anbieter. (Daher haben wir eine Pilotphase für die Einführung des Programms vorgesehen.) Dies war der Fall bei der Anpassung eines Standards in Skolengo, der auf Vorgaben des französischen Unterrichtswesens basierte, nämlich der Anzeige der besten und der schlechtesten Note, was nicht den pädagogischen Standards der Deutschsprachigen Gemeinschaft entspricht. Die Anpassung wird aktuell durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 1217 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten im Unterrichtswesen**

Das Unterrichtswesen hat sich in den letzten Jahren immer weiterentwickelt und ist stetig gewachsen. Zahlreiche externe und interne Institutionen arbeiten dem System zu, bieten Unterstützung, Weiterbildung, Beratung, Begleitung, Prävention und noch vieles mehr an. Beispielhaft wäre hier Kaleido zu nennen, die gleichzeitig Ansprechpartner für Eltern und für Schulen sind. Kaleido bietet zahlreiche präventive Projekte an, ist erster Ansprechpartner bei Schwierigkeiten, die die gesunde Entwicklung der Kinder betreffen, bearbeitet den sonderpädagogischen Förderbedarf und vieles mehr.

Aber auch Dienste wie das Kompetenzzentrum, das Ministerium, die externe Evaluation, die Schulentwicklungsberatung, die Schulinspektion, die Frühhilfe, das ZAWM und das IAWM, die Autonome Hochschule, ... übernehmen Aufgaben, die den Kindern, ihren Eltern und unseren Lehrkräften zugute kommen sollen.

Dieses breite Spektrum an Möglichkeiten zu überblicken, ist selbst für die Lehrkräfte schwierig, für Eltern aber gewiss noch herausfordernder. Wir könnten uns vorstellen, dass aus diesem Grund das Potential der einzelnen Einrichtungen nicht voll ausgeschöpft wird.

Aus diesem Grund wünschen wir uns eine Übersicht all dieser Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnern, einschließlich kurzer Erklärungen und Links zu den entsprechenden Websites - zum Beispiel in Form einer grafischen Darstellung.

Diese Übersicht würde es beispielsweise einer Lehrkraft ermöglichen, ganz nach ihrem Bedarf Unterstützung zu finden oder aber auch Eltern den richtigen Ansprechpartner zu vermitteln.

Zusätzlich könnten die Eltern durch diese Übersicht selbst aktiv werden und auf einen Blick die Institution finden, die sie ganz nach dem individuellen Bedarf unterstützen kann. Gleichzeitig stellen wir uns auch vor, dass so Verantwortlichkeiten noch klarer definiert werden. Beispielsweise für Lehrpersonen, die sich die Frage stellen, wo genau der Unterschied zwischen den Möglichkeiten des Kompetenzzentrums und den Fachberatungen an der AHS liegen, usw.

Daher unsere Frage an Sie, Frau Ministerin:

Ist eine solche übersichtliche Darstellung über alle Unterstützungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Verlinkungen auf dem Bildungsserver möglich?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

eine gebündelte Darstellung auf dem Bildungsserver der verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erachte ich als sinnvoll, um noch mehr Transparenz für Schulen und Erziehungsberechtigte zu schaffen.

Bei der Wahl der passenden Unterstützungs- bzw. Beratungsmöglichkeiten wäre eine Darstellung an einem Ort vorteilhaft, damit interessierte Personen sich über die verschiedenen Aufgabenbereiche schnellstmöglich eine Übersicht verschaffen und gezielter die passende Informationen ausfindig machen können.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung auf kommunikationstechnischer Ebene prüfen, in welcher Form und in welchem Zeitraum entsprechende Verlinkungen auf dem Bildungsserver möglich sind, um das Personal im Unterrichtswesen sowie die Eltern bestmöglich zu informieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1218 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Senkung des Eintrittsalters des Zentrums für Förderpädagogik**

In den Beratungen zum Haushalt der DG wurde uns mitgeteilt, dass das Eintrittsalter zum Eintritt in eine Förderschule gesenkt werden soll.

Gleichzeitig arbeiten wir hier im Ausschuss kontinuierlich am Thema der Inklusion und alle Fraktionen scheinen in dieser Hinsicht ähnliche Ziele zu verfolgen.

Auch Ihnen, Frau Ministerin, liegt dieses Thema am Herzen und all unsere Bemühungen sollten in die Richtung gehen, immer mehr Kindern die Teilhabe an Unterricht in ihrem direkten Umfeld zu ermöglichen.

Das sollte natürlich unter guten Rahmenbedingungen passieren, die erst einmal in der kommenden Zeit geschaffen werden müssen.

Wenn wir nun hören, dass in Zukunft dekretal ermöglicht wird, Kinder noch früher zu exkludieren, widerspricht das in unseren Augen sehr dem gerade beschriebenen Bestreben.

Diese Maßnahme ist vielleicht nur für Einzelfälle gedacht, die zur Zeit in der Regelschule aus verschiedenen Gründen nicht optimal begleitet werden können. Gleichzeitig eröffnet sie aber große Türen für zukünftige Exklusion. Diese Maßnahme ist in unseren Augen ein Schritt hin zu mehr Exklusion - außer Sie sind im Stande uns vom Gegenteil zu überzeugen. Nach unserer jetzigen Einschätzung widersetzt sich die Regierung hier ihrer Pflicht, der belgischen Verfassung und der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Die Anstrengungen sollten im Hinblick auf die Verpflichtungen der Regierung viel eher in die Richtung gehen, dass überlegt wird, wie sich unser Bildungssystem verändern muss, damit solche Maßnahmen eben NICHT eingeführt werden müssen.

Daher unsere Frage an Sie Frau Ministerin:

1. Ist diese Regierung wirklich gewillt, das Eintrittsalter zur Aufnahme in die Förderschule zu senken?

2. Wie verträgt sich diese Maßnahme mit Ihrem eigentlichen Ziel, Inklusion in Ostbelgien voranzutreiben?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1970 über das Sonderschulwesen und das integrierte Schulwesen hält fest, dass sich das Förderschulwesen an Schüler richtet, „die mindestens drei Jahre alt sind oder dieses Alter bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreichen und am 30. Juni des laufenden Schuljahres höchstens einundzwanzig Jahre alt sind.“ Somit gibt es keinen Unterschied beim Eintrittsalter für Regel- und Fördergrundschulen.

Im laufenden Schuljahr waren zum Stichtag des 30. September 2022 insgesamt zehn Kindergartenkinder in einer Förderschule eingeschrieben. Davon besuchen sechs die gemischten Gruppen im Kindergarten der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach, drei das ZFP St. Vith und eins die Pater-Damian-Förderschule. Das bedeutet, dass bereits sechs Kindergartenkinder inklusiv gefördert werden und nur vier Kindergartenkinder eine Förderschule besuchen.

Mit Ausnahme eines Kindes, das den Kindergarten der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach besucht, sind alle Kinder bereits schulpflichtig, da sie das Alter von fünf Jahren erreicht haben.

Obschon es also aufgrund der freien Schulwahl bereits jetzt möglich ist, dass Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf ihre Kinder im Kindergartenalter in eine Förderschule einschreiben, kommt dies in der Praxis nur sehr selten vor.

Langfristige Zielsetzung der Regierung ist weiterhin, den inklusiven Anspruch in allen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuentwickeln, damit so viele Schüler wie möglich in der Regelschule beschult werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1219 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Rentensicherung zukünftiger parastataler Einrichtungen**

In Ihren Zuständigkeiten steht die Gründung einiger parastataler Einrichtungen bevor, allen voran die des neu zu gründenden RZKB.

Eine parastatale Einrichtung soll jedoch von der Bildfläche der DG verschwinden, und zwar das Arbeitsamt, das in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung umgewandelt wird. Die Begründung für diese Umstrukturierung ist nach Aussage der Regierung die horrende Rentenbelastung, die bei dieser parastatalen Einrichtung entsteht. Grund genug, sicherzugehen, dass dieser Umstand bei zukünftig zu gründenden Einrichtungen derselben Art nicht eintritt.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen, Frau Ministerin:

1. Wodurch unterscheidet sich die Situation des ADG von der zu erwartenden Situation der zu gründenden parastatalen Einrichtungen?
2. Werden die in Gründung befindlichen oder geplanten parastatalen Einrichtungen als langfristige Lösung funktionieren, ohne also auf kurz oder lang in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung umfunktioniert zu werden?
3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Einrichtungen eine gesicherte Rente erhalten werden?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei der neuen Einrichtung für Förderpädagogik wird es sich um eine autonome Einrichtung im Unterrichtswesen handeln, gemäß Artikel 24 der belgischen Verfassung, nach dem Modell von Kaleido Ostbelgien und der Autonomen Hochschule Ostbelgien. Zwei Unterrichtseinrichtungen – nämlich das Zentrum für Förderpädagogik und die Pater-Damian-Förderschule – sollen in dieser neuen Einrichtung aufgehen, die als autonome Einrichtung einem Verwaltungsrat untersteht. Die Personalmitglieder dieser neuen Einrichtung er- bzw. behalten demzufolge das Statut eines Personalmitglieds im Unterrichtswesen und unterliegen (weiterhin) den für das Unterrichtspersonal geltenden Pensionsbestimmungen. Die Rechtsform der autonomen Einrichtung im Unterrichtswesen ist vor diesem Hintergrund eine langfristige strukturelle Lösung und eine Umwandlung in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DGG) ist nicht erforderlich.

Die neue Einrichtung für Kinderbetreuung hingegen wird nicht im Unterrichtswesen angesiedelt, deshalb müssen wir hier von anderen Grundvoraussetzungen ausgehen. Bei der Umwandlung der V.o.G. RZKB hin zu einer Einrichtung öffentlichen Interesse wird das Personal des RZKB in der neuen Einrichtung vertraglich eingestellt. Einzige Ausnahme bildet die Funktion der Direktion, da dies gesetzlich vorgegeben ist. Für vertragliche Mitarbeiter ist die Ersparnis auf Ebene der Pensionsabgaben nicht gegeben. Damit unterscheiden sich beide Prozesse. Auch die Gründe für die Umwandlung der Einrichtungen in Einrichtungen öffentlichen Interesses sind andere.

Zur Erinnerung: Einer der Gründe für die Umwandlung der V.o.G. RZKB in eine Einrichtung öffentlichen Interesses ist die seit vielen Jahren diskutierte Einführung des Vollstatuts für die Tagesmütter. Die Regierung verfolgt aktuell nicht das Ziel, das RZKB ebenfalls in einen DGG umzuwandeln, sondern strebt eine Paragemeinschaftliche Einrichtung nach dem Prinzip artikulierten Pluralität und unter Einbindung der Zivilgesellschaft an.

Die Umwandlung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft - und übrigens auch der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben - in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DGG) hat ausschließlich einen finanziellen Hintergrund.

Durch diese Umwandlung in eine DGG sieht die Regierung Einsparungen von rund 2 Millionen Euro rekurrent vor. Diese Einsparung, die sich durch die geringeren Abgaben für die Pensionskasse erklärt, gilt nur für die Beamten, die im Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben beschäftigt sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 1220 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Institut für Schulentwicklung in Ostbelgien

Das VDI Technologiezentrum verfasste auf Grundlage der Online-Umfrage zum ostbelgischen Bildungssystem bei der gesamten Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Bericht. Das erhobene Meinungsbild bezieht sich dabei nicht allein auf den Status-Quo. Vielmehr werden Handlungsfelder aufgezeigt, in denen konkrete Handlungsoptionen vorgeschlagen werden.

Im Bericht werden zusätzlich verschiedene Initiativen erwähnt, die auf den Weg gebracht worden sind bzw. sich in der konkreten Planung befinden, um wichtige Umsetzungsschritte vorzunehmen.

Unter anderem wird die Gründung eines Instituts für Schulentwicklung in Ostbelgien (ISEO) genannt, welches die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste, welche die Schulentwicklung unterstützen, gruppieren soll.

Unsere Frage dazu, werte Ministerin, lautet:
Wie sieht die Arbeit bezüglich dieses Instituts aktuell aus?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Schaffung eines Instituts für Schulentwicklung, das alle unterstützenden Dienste im Unterrichtswesen umfasst, ist ein Projekt, das die Regierung bereits vor einiger Zeit ins laufende Arbeitsprogramm aufgenommen hat mit dem Ziel, die verschiedenen Dienste, die den Bildungsreinrichtungen zur Schulentwicklung zur Verfügung stehen, zu gruppieren und unter einem Dach zu vereinen, damit die Unterrichts- und Schulqualität verbessert wird, mehr Synergien und Kohärenz zwischen den Angeboten geschaffen und den Schulen aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote unterbreitet werden.

Als Vorhaben der Regierung wurde das Projekt auch Gegenstand der verschiedenen Berichte, die im Rahmen der Diagnosephase zur Entwicklung einer Gesamtvision erstellt wurden. Bekanntlich haben verschiedene Experten in der Diagnosephase die Stärken und Schwächen des aktuellen Bildungssystems analysiert und Handlungsfelder und Entwicklungspotenziale aufgezeigt. In ihren Empfehlungen unterstützen das VDI-Technologiezentrum, die OECD und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik das Vorhaben.

Die Regierung befürwortet folglich weiterhin die Schaffung einer solchen Einrichtung im Rahmen der Gesamtvision.

Wie Sie wissen, sieht das Projektmanagement zur Gesamtvision vor, dass im Laufe dieses Kalenderjahres – basierend auf der Vision – ein Katalog mit Maßnahmen erstellt wird, die zur Erreichung der Vision beitragen.

In der Zwischenzeit arbeiten wir bereits an einer verstärkten Vernetzung der Unterstützungsangebote von Schulentwicklungsberatung, externer Evaluation, Kompetenzzentrum, Fachberatungen der Primar- und Sekundarschulen und Bildungsforschung. Unter Einbindung der Schulinspektion, Kaleido Ostbelgien und der Autonomen Hochschule findet diese Vernetzungsarbeit in der Praxis bereits zunehmend statt. Durch regelmäßige Versammlungen bzw. Arbeitssitzungen mit gezieltem Austausch zwischen den einzelnen Institutionen wird das Ziel verfolgt, die Arbeitsweise zu optimieren. Durch diese verstärkte Kooperation sollen Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte bestmöglich unterstützt und begleitet werden, bis die Dienste unter einem Dach vereint sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1221 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Betreuungsschlüssel in der Kleinkindbetreuung**

In Kürze soll aus dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) eine paragemeinschaftliche Einrichtung werden. Bereits seit diesem Monat hat das RZKB die Beratung und Begleitung der selbstständigen (Co-)Tageseltern sowie der Tagesmütterhäuser von Kaleido übernommen. Sie, Frau Ministerin, haben nun bereits erste Anpassungen der entsprechenden Regeltex te auf den Weg gebracht.

Seit dem 1. Januar 2023 erhalten selbstständige Tagesel tern einen höheren Zuschuss für Funktionskosten, wenn sie mehr als vier Kleinkinder gleichzeitig betreuen. Auch die

Bezuschussung der Tagesmütterhäuser wurde angepasst, wenn mehr als zwölf Kleinkinder gleichzeitig betreut werden. So gewähren Sie den Zuschuss für Funktions- und Mietkosten für bis zu sechs Plätze, welcher bislang nur für vier Plätze galt. Das erzeugt im Bereich der selbstständigen Kleinkindbetreuung einen zusätzlichen Anreiz mehr Kinder aufzunehmen. Ein erster Anreiz bestand bislang natürlich auch bei den konventionierten Tagesmüttern- und -vätern, da mehr Kinder auch mehr Gehalt bedeuten, was natürlich gut und sinnvoll ist. Parallel zu Ihrer Maßnahme strebt ihre Regierung allerdings einen Betreuungsschlüssel von 4 Kindern pro Betreuer an, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Diese Maßnahme solle im Zuge der Gründung der neuen parastatalen Einrichtung eintreten.

Daher unsere Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Widerspricht diese neue Maßnahme nicht dem eigentlichen Ziel der Regierung, den Betreuungsschlüssel in der Kleinkindbetreuung auf 4 Kinder pro Betreuer zu senken?
2. Wie beabsichtigen Sie, den Tageseltern finanziell solide Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, aber gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu gewährleisten, bzw. diese sogar zu verbessern?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie sicher wissen, betreuen ca. 80 % der Tagesmütter heute schon mehr als vier Kinder. Die Ausnahmeregelung zur Erweiterung der Anzahl zu betreuender Kinder ist de facto längst keine Ausnahmeregelung mehr.

Es ist keinesfalls so, dass Tagesmütter verpflichtet sind, mehr als vier Kinder zu betreuen, dies geschieht aus finanziellen Erwägungen und um dem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden.

Ich habe seit meinem Amtsantritt zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater aufzuwerten. Gern zähle ich an dieser Stelle einige auf: die Einführung eines Funktionskostenschusses im Jahr 2021, die Erhöhung dieses Zuschusses im April 2022 sowie eine Ausweitung der Zuschussung ab Januar 2023, die Einführung eines Zuschusses für verminderte Kostenbeteiligung für Familien mit geringem Einkommen, die Unterstützung durch technisches und pädagogisches Material (Laptops und Mehrlingskinderwagen), die Erhöhung des Zuschusses für Weiterbildungen, ein erhöhter Zuschuss für die Betreuung von Kindern mit einem besonderen Pflegebedarf sowie u.a. die Ausarbeitung eines umfassenden (kostenneutralen) Versicherungspaketes für die selbstständigen Tagesmütter/-väter. Bei den konventionierten Tagesmüttern wurde die Aufwandsentschädigung seit 2019 stetig und sukzessive erhöht – von 20,82 Euro auf 27,60 Euro im Januar 2023 für eine Ganztagsbetreuung. Diese Aufwandsentschädigung ist im Übrigen indexgebunden und steuerbefreit. Außerdem fördert die Regierung co-Initiativen von konventionierten Tagesmüttern durch die Übernahme der Mietkosten für die Betreuungsräumlichkeiten.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist messbar: Die Zahl der selbstständigen Tagesmütter hat sich im Zeitraum 2020-2022 verdreifacht. Wir zählen heute 35 selbstständige Tagesmütter/-väter. Dies hat somit zu einer wesentlichen Steigerung an Kinderbetreuungsplätzen beigetragen.

Auch die Zahl der konventionierten Tagesmüttern konnte im Jahr 2022 stabilisiert werden.

Und ein Deckungsgrad von 47 % im Jahr 2021 spricht Bände. Das ist der höchste Deckungsgrad, den die Deutschsprachige Gemeinschaft je gekannt hat.

Die Ausweitung des Zuschusses für die selbstständigen Tagesmütter/-väter für den fünften und gegebenenfalls den sechsten Platz ist nicht an eine Mindestauslastung von fünf Tagen die Woche gekoppelt. Diese Plätze müssen im Jahresdurchschnitt an zwei Tagen pro Woche durch Ganztagsbetreuungen belegt sein.

Der fünfte und sechste Betreuungsplatz wird auch nur bezuschusst, wenn der Tagesmutter oder dem Tagesvater die entsprechende Genehmigung für die Betreuung von mehr als vier Kinder gewährt wurde.

Die erweiterten Bezuschussungsmodalitäten sind – wie bereits erwähnt – ein weiterer Schritt hin zur Aufwertung der Tätigkeit als selbstständige Tagesmutter/-vater. Sie können nunmehr flexibler auf Elternanfragen und Bedarfe reagieren.

Und wer mehr Betreuungsplätze anbietet und damit bei der Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuung mitwirkt, hat höhere Funktionskosten zu tragen. Dies berücksichtigt die neue Regelung.

Das RZKB bietet den Tagesmüttern/-vatern ein breitgefächertes Weiterbildungsportfolio an. Dies trägt dazu bei, die Qualität der Kinderbetreuung ständig und fortlaufend zu verbessern. Durch die Übernahme der Begleitung durch das RZKB steht den konventionierten und den selbstständigen Tagesmüttern/-vatern nun dasselbe Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Die Einführung des Vollstatuts für Tagesmütter wird den Tagesmüttern/-vatern die Möglichkeit bieten in ein Arbeitsverhältnis mit einem gesicherten und stabilen Gehalt und einer vollständigen sozialen Absicherung überzugehen.

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder wird im Vollstatut keinen Einfluss auf das Einkommen der Tagesmütter haben, was aktuell im Teilstatut nicht der Fall ist.

Zuerst muss aber die neue Einrichtung öffentlichen Interesses geschaffen und das Vollstatut (als Arbeitnehmerstatut) eingeführt werden.

Die Option des Vollstatuts steht selbstverständlich auch den selbstständigen Tagesmüttern/-vatern offen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.